

Marktgemeinde Gramatneusiedl

lfd.Nr. 175

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche SITZUNG des
GEMEINDERATES

am Mittwoch, den 20.03.2024 in der Gemeinde Gramatneusiedl			
Beginn: 19.00 Uhr		Die Einladung erfolgte am 14.03.2024 durch	
Ende: 20.02 Uhr		Einzelladung per E-Mail	
ANWESEND WAREN:			
Bürgermeister Mag. (FH) Thomas Schwab		(SPÖ) - Vorsitzender	
Vizebürgermeister Stephan Böhm		(SPÖ)	
Die Mitglieder des Gemeinderates:			
GGR Mag. Daniela Kretschmer	(SPÖ)	GR Roman Karpf	(SPÖ)
GR Robert Bergsmann	(SPÖ)	GR Peter Seefried	(SPÖ)
GR Cornelia Ballmüller	(SPÖ)	GR Daniela Hammer	(SPÖ)
GGR Erich Buczolits	(SPÖ)	GR Christian Lichtenauer	(SPÖ)
GR Rita Chvatal	(SPÖ)	GR Mag. Leonhard Pemp	(ÖVP)
GR Mag. Ralph Taschke LL.M.	(ÖVP)	GR Doris Auer	(ÖVP)
GGR Peter Tötzer	(ÖVP)	GR OSR Waltraud Rosner	(ÖVP)
GR Mag. Michael Prießnitz	(ÖVP)	GGR Karl-Heinz Appenauer	(ÖVP)
GR Paul Hirnich	(VORAN)	---	
GR Sebastian Schirl-Winkelmaier	(GRÜNE)		
ANWESEND WAREN AUSSERDEM.			
Amtsleiter Andreas Tremml MSc		Schriftführerin Andrea Heidernätsch	
Zuhörer:1			
ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:			
GR Claudia Maier (GRÜNE)			
UNENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:			

TAGESORDNUNG

TOP 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften vom 13.12.2023 (Öffentlich und nicht öffentlich).....	3
TOP 2: Bericht des Prüfungsausschusses	3
TOP 3: Rechnungsabschluss 2023	3
TOP 4: Bericht über marktbestimmte Betriebe	5
TOP 5: Bericht über die Entwicklung der Finanzgeschäfte gemäß § 69a NÖ Gemeindeordnung.....	8
TOP 6: Bericht über Subventionsvergaben durch den Bürgermeister im Jahr 2023	9
TOP 7: Auftragsvergaben.....	11
TOP 7a) Ankauf einer Pritsche für den Bauhof.....	11
TOP 7b) Freizeitpark – Errichtung eines Pavillons sowie überdachte Sitzgelegenheit.....	12
TOP 7c) Grünflächenpflege.....	13
TOP 8: Tarife für die Bereitstellung von Mahlzeiten in den Kindergärten	14
TOP 9: Dienstbarkeitsvereinbarung mit Netz Niederösterreich GmbH	15
TOP 10: Gebührenbremse.....	15
TOP 11: Stellungnahme zur Änderung der Verordnung über die Schulsprengel der NÖ Mittelschulen und die Mittelschulgemeinden in Niederösterreich.....	16
TOP 12: Verordnung über die Freigabe einer Aufschließungszone gemäß NÖ Raumordnungsgesetz.....	17
TOP 13: Dringlichkeitsantrag – Ehrungen für verdiente Feuerwehrmitglieder	19
TOP 14: Anfragen gem. § 6 Z. 2 Geschäftsordnung und Bericht des Bürgermeisters.....	20

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates zur Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er teilt mit, dass die Tagesordnung jedem Gemeinderatsmitglied mittels Einladung zugegangen ist.

Der Vorsitzende teilt mit, dass ein Dringlichkeitsantrag zur Aufnahme in die Tagesordnung des Gemeinderates) vorliegt. Dazu wird festgestellt, dass Gegenstände, die nicht in die Tagesordnung aufgenommen sind, nur dann behandelt werden können, wenn der Gemeindevorstand hierzu seine Zustimmung gibt.

DRINGLICHKEITSANTRAG gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

eingebraucht durch Bgm. Mag. (FH) Thomas Schwab wird verlesen und liegt diesem Protokoll bei (Ehrungen für verdiente Feuerwehrmitglieder)

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen, ob diesem Antrag die Dringlichkeit zugesprochen wird und dieser daher zur Behandlung in die Tagesordnung aufgenommen werden soll.

Beschluss: Der Dringlichkeitsantrag wird einstimmig angenommen und unter **TOP 13** in die Tagesordnung des Gemeinderates eingereiht.

TOP 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften vom 13.12.2023 (Öffentlich und nicht öffentlich)

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die Protokolle der letzten Gemeinderatssitzung (Öffentlich und nicht öffentlich) vom **13.12.2023** keine Einwände erhoben wurden. Die Sitzungsprotokolle gelten somit als genehmigt.

TOP 2: Bericht des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass ein Bericht über eine angesagte Gebarungsprüfung vom **6. März 2024** vorliegt.

Dieser Bericht liegt zur Einsichtnahme auf und wird in Kopie dem GR-Protokoll angeschlossen.

TOP 3: Rechnungsabschluss 2023

Der Vorsitzende ersucht **Frau GR Cornelia Ballmüller** um ihren Bericht und Antragstellung.

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2023 lag in der Zeit vom 28.02.2024 bis 13.03.2024 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. In der Kundmachung an der Amtstafel wurde darauf hingewiesen, dass jedes Gemeindeglied schriftlich Stellungnahmen beim Gemeindeamt einbringen kann. Innerhalb der Auflagefrist sind am Gemeindeamt keine Stellungnahmen eingelangt. Jedes Gemeinderatsmitglied hat ein Exemplar erhalten.

Der Aufbau entspricht den Bestimmungen der VRV 2015.

Auf Grundlage des § 15 Abs. 1 der VRV 2015 besteht der Rechnungsabschluss aus der Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung, der Voranschlagsvergleichsrechnung für den Ergebnis- und Finanzierungshaushalt, die in Form des Detailnachweises auf Kontoebene zur Anwendung kommt, der Nettovermögensveränderung und den Beilagen gem. § 37 der VRV 2015.

Kassenbestand

Der Kassenbestand 2023 weist Einzahlungen in Höhe von Euro 23.999.831,49 und Auszahlungen in Höhe von Euro 26.828.747,12 auf, somit ergeben sich Mehrausgaben in Höhe von Euro 2.828.915,63. Der Kassenbestand am Jahresende 2023 weist einen Endbestand in Höhe von Euro 5.515.571,94 auf.

Ergebnishaushalt

Die Erträge ohne Entnahme von Haushaltsrücklagen betragen Euro 8.638.995,11. Die Aufwendungen ohne Zuweisung an Haushaltsrücklagen betragen Euro 7.581.803,06. Das ergibt ein Nettoergebnis von Euro 1.057.192,05. Das Nettoergebnis nach Entnahme bzw. Zuweisung von Haushaltsrücklagen beträgt Euro 263.122,90.

Finanzierungshaushalt

Die Einzahlungen (ohne Finanzierungstätigkeit) betragen Euro 8.749.703,35. Die Auszahlungen, bereinigt um die Finanzierungstätigkeit betragen Euro 12.924.907,42. Das ergibt einen Nettofinanzierungssaldo von Euro -4.175.204,07. Unter Berücksichtigung der Einnahmen aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von Euro 1.500.000,00 und der nicht voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von Euro 13.750.128,14 und der Ausgaben der Finanzierungstätigkeit in Höhe von Euro 158.625,91 sowie der Ausgaben der nicht voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von Euro 13.745.213,79, ergibt dies eine Veränderung an liquiden Mittel in der Höhe von Euro -2.828.915,63.

Vermögenshaushalt

Die Aktiva der Marktgemeinde Gramatneusiedl per 31.12.2023 betragen Euro 45.423.087,65, wobei der überwiegende Teil aus langfristigem Vermögen (Euro 39.785.635,20) besteht. Diesem Vermögen stehen Sonderposten Investitionszuschüsse in Höhe von Euro 2.964.195,69, langfristige Fremdmittel in Höhe von Euro 2.990.743,84 kurzfristige Fremdmittel in Höhe von Euro 443.425,70 sowie das Nettovermögen (Ausgleichsposten) in Höhe von Euro 39.024.722,42 im Passiva gegenüber.

Haushaltspotential

Beim Haushaltspotential handelt es sich um eine, aufgrund der VRV 2015 erforderliche, in die Gemeindeordnung neu aufgenommenen Kenngröße. Diese stellt ein Äquivalent zum bisherigen Sollüberschuss bzw. Sollabgang im ordentlichen Haushalt dar. Das jährliche Haushaltspotential weist einen Saldo von Euro 1.102.206,85 auf.

Investitionstätigkeiten

Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung ab Seite 198 des Rechnungsabchlusses 2023.

Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserve sowie Innere Darlehen

Der Stand der Rücklagen mit Zahlungsmittelreserve beträgt zum 31.12.2023 Euro 3.495.723,77.

Es wurde aus der allgemeinen Rücklage ein inneres Darlehen für das Projekt Friedhofsmauer in Höhe von Euro 178.640,92 entnommen.

Die Eröffnungsbilanz Rücklage beträgt zum 31.12.2023 Euro 15.300.000,00.

Die Haushaltspotential Rücklage beträgt zum 31.12.2023 Euro 2.291.538,22.

Gem. § 5 Abs. 8 NÖ GHVO ist das kumulierte Haushaltspotenzial am Ende des Finanzjahres einer Abwicklungsbuchung zuzuführen. Dies hat sowohl bei einem positiven Wert als auch bei einem negativen Wert zu erfolgen. Zu Beginn des darauffolgenden Finanzjahres ist die Abwicklungsrücklage auszuweisen und dem jährlichen Haushaltspotential zur Gänze hinzuzurechnen.

Die Eröffnungsbilanz Rücklage sowie die Haushaltspotential Rücklage sind nicht durch Zahlungsmittelreserven gedeckt.

Finanzschulden und Schuldendienst

Der Schuldenstand per 31.12.2023 beläuft sich auf Euro 2.664.439,11. Im Jahre 2023 wurden Euro 1.500.000,00 an Zugang, Euro 158.625,91 an Tilgung und Euro 16.359,80 an Zinsen verbucht. Der Schuldenstand entwickelte sich von Euro 1.323.065,02 per 01.01.2023 auf Euro 2.664.439,11.

Haftungen

Der Stand der Haftungen entwickelte sich von Euro 931.580,57 per 01.01.2023 auf Euro 879.983,60 per 31.12.2023. Die Haftungsübernahmen betreffen den Gemeindeabwasserverband Fischatal.

Dienstpostenplan

Nachweis siehe ab Seite 362 des Rechnungsabschlusses 2023.

Antrag GR Cornelia Ballmüller:

Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2023 in der dargestellten Form genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

TOP 4: Bericht über marktbestimmte Betriebe

Herr Bgm. Mag. (FH) Thomas Schwab bringt in seiner Eigenschaft als Betriebsleiter, folgenden Bericht zur Kenntnis:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gramatneusiedl hat in seiner Sitzung am 25.2.1997 die Einrichtung eines bruttoverrechnenden Betriebes für Wasser, Abwasserbeseitigung und Errichtung und Verwaltung für Wohn- u. Geschäftsgebäude beschlossen. Diese Betriebe werden seit 1. Jänner 1997 in Form einer betriebsähnlichen Einrichtung, die als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit im Sinne des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) anzusehen sind, geführt.

Die Wohn- u. Geschäftsgebäude sind aufgrund der Baurechtsverträge mit der Neuen Heimat vom 01.01.2003 bis 31.12. 2052 stillgelegt.

ABWASSERBESEITIGUNG

Im Wesentlichen wurden im Geschäftsjahr 2023 folgende Leistungen erbracht:

ONLINEVERSION – genehmigt in der GR-Sitzung am 22.05.2024 Das genehmigte GR-Protokoll kann im Gemeindeamt eingesehen werden

Aufwendungen bzw. Auszahlungen der operativen Gebarung
(Beträge gerundet auf Hundert Euro)

<i>Leistung</i>	<i>ErgebnisHH</i>	<i>FinanzierungsHH</i>
Treibstoffe	2.000	2.000
Personalkosten u. DG-Beiträge	293.800	293.800
Energiebezüge	6.400	6.400
Instandhaltung	21.000	21.500
Telefon	1.000	1.000
Kreditzinsen	9.100	9.100
Versicherung	2.300	2.300
Steuern u. Abgaben	8.100	8.100
Ersatz für Verwaltung	54.700	54.700
Datenpflege u. sonstige Leistungen	16.000	16.000
Beitrag an den GAV	305.000	305.000
Abschreibung	68.200	0
Zuführung	197.500	197.500
Summe	985.100	917.400

Erträge bzw. Einzahlungen der operativen Gebarung
(Beträge gerundet auf Hundert Euro)

<i>Leistung</i>	<i>ErgebnisHH</i>	<i>FinanzierungsHH</i>
Auflösung Investitionszuschüsse	44.000	0
Personalkostenersatz	91.000	91.000
Sonstige Einnahmen	0	0
Kanalbenützungsgebühren	980.300	974.500
KPC Zinsen	2.200	2.200
Zuführungen	197.500	197.500
Summe	1.315.000	1.265.200

Aufwendungen bzw. Auszahlungen der investiven Gebarung
(Beträge gerundet auf Hundert Euro)

<i>Leistung</i>	<i>ErgebnisHH</i>	<i>FinanzierungsHH</i>
Kanalisationsbauten u. Sonderanlagen	0	29.900,00
Wasser- und Abwasserbauten u. Anlagen	0	171.400,00
Summe	0	201.300

Erträge bzw. Einzahlungen der investiven Gebarung
(Beträge gerundet auf Hundert Euro)

<i>Leistung</i>	<i>ErgebnisHH</i>	<i>FinanzierungsHH</i>
KPC Förderung	0	6.600
Kapitaltransfers von Privaten	0	34.600
Kapitaltransfers von Untern.	0	16.800
Kapitaltransfer vom Bund	0	0
Summe	0	58.000

Aufwendungen bzw. Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit
(Beträge gerundet auf Hundert Euro)

Leistung	ErgebnisHH	FinanzierungsHH
Tilgung WWF	0	11.500
Tilgung Darlehen	0	34.700
Summe	0	46.200

Erträge bzw. Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit
(Beträge gerundet auf Hundert Euro)

Leistung	ErgebnisHH	FinanzierungsHH
Summe	0	0

WASSERVERSORGUNG

Im Wesentlichen wurden im Geschäftsjahr 2022 folgende Leistungen erbracht:

Aufwendungen bzw. Auszahlungen der operativen Gebarung
(Beträge gerundet auf Hundert Euro)

Leistung	ErgebnisHH	FinanzierungsHH
Wasserankauf	208.600	208.600
Treibstoff	1.500	1.500
Bezüge u. DB-Beiträge	6.700	6.700
Energiebezüge	1.100	1.100
Instandhaltung	58.800	58.800
Sonstige Ausgaben	9.800	9.800
Kreditzinsen	2.700	2.700
Versicherung	1.700	1.700
Steuern u. Abgaben	7.900	7.900
Ersätze für Verwaltung	4.400	4.400
Abschreibung	30.900	0
Zuführung	45.300	45.300
Summe	379.400	348.500

Erträge bzw. Einzahlungen der operativen Gebarung
(Beträge gerundet auf Hundert Euro)

Leistung	ErgebnisHH	FinanzierungsHH
Auflösung Investitionszuschüsse	40.900	0
Bereitstellungsgebühr	50.600	50.600
Wasserbezugsgebühr	299.000	295.800
KPC Zinsen	100	100
Sonstige Einnahmen	1.100	1.100
Zuführung	45.300	45.300
Summe	437.000	392.900

Aufwendungen bzw. Auszahlungen der investiven Gebarung
(Beträge gerundet auf Hundert Euro)

Leistung	ErgebnisHH	FinanzierungsHH
Wasser- u. Abwasserbauten	0	281.200
Erweiterung d. Wasservers.	0	8.700
Amts- u. Geschäftsausstattung	0	3.400
Summe	0	293.300

Erträge bzw. Einzahlungen der investiven Gebarung
(Beträge gerundet auf Hundert Euro)

Leistung	ErgebnisHH	FinanzierungsHH
KPC Förderung	0	1.500
Kapitaltransfer v. Unternehm.	0	31.500
Kapitaltransfer v. privaten HH	0	22.100
Summe	0	55.100

Aufwendungen bzw. Auszahlungen der Finanzierungstätigkeit
(Beträge gerundet auf Hundert Euro)

Leistung	ErgebnisHH	FinanzierungsHH
Tilgung	0	7.800
Summe	0	7.800

Erträge bzw. Einzahlungen der Finanzierungstätigkeit
(Beträge gerundet auf Hundert Euro)

Leistung	ErgebnisHH	FinanzierungsHH
Summe	0	0

Wohn- und Geschäftsgebäude

Ist durch Baurechtsverträge vom 01.01.2003 bis 31.12.2052 stillgelegt.

TOP 5: Bericht über die Entwicklung der Finanzgeschäfte gemäß § 69a NÖ Gemeindeordnung

Bericht durch den Bürgermeister Mag. (FH) Thomas Schwab:

Entwicklung Guthaben bei Kreditinstituten einschließlich Festgelder und Spareinlagen:

Tagesgeldkonten:

Bank	IBAN	Beträge in Euro	Verzinsung
Volksbank Wien AG	AT314300034150800000	1.449.933,70	0,00 %
Kommunalkredit	AT782010040336886700	500.000,00	4,40 %
Hypo NÖ	AT415300008155001632	1,06	0,00 %
Volksbank Wien AG	AT334300023006890265	98,54	0,01 %
Volksbank Wien AG	AT864300043598890010	68.777,77	1,50 %

Rücklagenkonten:

Bank	IBAN	Beträge in Euro	Verzinsung
Hypo NOE	AT795300008155702258	1.023.319,02	4,15 %
Raiffeisenbank Oberwart, Bankst. Oberschützen	AT393312500002314100	287.818,17	0,95 %
BKS Bank	AT911700000134016574	1005.528,10	3,23 %
Volksbank Wien AG	AT114300043598890002	8.670,63	1,50 %
Kommunalkredit	AT782010040336886700	500.000,00	4,40 %
Raiffeisenbank Schwechat	AT733282300101040815	669.824,85	3,125 %
Volksbank Wien AG	AT224300080236650000	563,00	1,50 %

Die Verwahrung der Rücklagen erfolgt in Form von Sparbüchern, Sparkonten, Festgeldkonten und einem Girokonto.

Entwicklung Schuldenstand:

Der Schuldenstand per 31.12.2023 beläuft sich auf Euro 2.664.439,11, wobei hier ein internes Darlehen (Friedhof) mit einem Endstand von Euro 5.491,14 inkludiert ist. Die Darlehen sind alleamt fix verzinst. Die Gesamtschulden werden mit einem Durchschnittszinssatz von 1,68 % verzinst. Die Zinssätze im Einzelnen betragen 1% p.a. bis 4 % p.a. Mit Ende 2023 wurden zwei Darlehen zur Gänze getilgt. Im Jahre 2023 wurden Euro 1.500.500,00 an Zugang, Euro 158.625,91 an Tilgung und Euro 16.359,80 an Zinsen verbucht.

TOP 6: Bericht über Subventionsvergaben durch den Bürgermeister im Jahr 2023

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29. Juni 2016 und ergänzend am 28.6.2017 eine Richtlinie für Subventionsvergaben beschlossen. Mit dieser Richtlinie wurde die Entscheidung von bestimmten Subventionsvergaben dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin übertragen.

Einmal jährlich ist im Sinne dieser Richtlinie über die erfolgten Subventionsvergaben dem Gemeinderat zu berichten, wenn die Subvention nicht bereits durch andere Beschlüsse behandelt wurde.

Veranstalter/Veranstaltung	Datum	Art der Subvention	Wert in Euro
Feuerwehr Gramatneusiedl Jahreshauptversammlung	24.01.2023	Miete Gemeindezentrum	100,00
Familienkonzert organisiert vom Gramatneusiedler Verein Alpenlax	25.03.2023	Miete Gemeindezentrum	200,00
Grüne Gramatneusiedl Radbörse	03.06.2022	Möglichkeit der WC- Benützung und Strom- bezug Gemeindezent- rum	100,00
Pflanzenflohmarkt	29.04.2023	Möglichkeit der WC- Benützung im Gemein- dezentrum	100,00
Feuerwehr Gramatneusiedl Florianifest	05.05.2023	Leihgegenstände mit Transport	120,00
Feuerwehr Gramatneusiedl Feuerwehrfest Hauptplatz	17.06.2023	Leihgegenstände mit Transport	70,00
Feuerwehr Gramatneusiedl Trauerfeier Dr. Promussas	21.07.2023	Miete Gemeindezentrum	100,00
Partnerschaft Gramatneusiedl Messeveranstaltung	01.10.2023	Der kommerzielle Zu- schlag in der Mietgebühr Gemeindezentrum	100,00
Festveranstaltung des Kultur- verein Museum Marienthal- Gramatneusiedl für „200 Jahre Marienthal“	13.10.2023	Miete Gemeindezentrum	100,00
Jugendmesse	18.11.2023	Wertgutscheine (eingelöst bei Nr. 11),	100,00
Kasperltheater vom Verein Al- penlax mit Gastspiel des Möd- linger Puppentheaters	18.11.2023	Miete Gemeindezentrum	200,00
Veranstaltung der Firma Grün zugunsten des Ö3 Weih- nachtswunders	25.11.2023	Leihgegenstände 3 Hüt- ten mit Transport	210,00
Benefizveranstaltung „Lasst und MDS Heilen“	25.11.2023	Miete Gemeindezentrum	200,00
Krampusshow	01.12.2023	Miete Gemeindezentrum als Backstage für die Darsteller und Punsch- hütte	170,00
Musikantenschmiede	Jeden Don- nerstag in der Schulzeit	Benützung der Biblio- thek ohne zusätzliche Kosten (der Reinigung)	300,00
Wochenmarkt am Hauptplatz	Jeden Freitag	WC-Benützung in der Bibliothek für Verkäufer ohne zusätzliche Kosten der Reinigung und Strombezug.	300,00
Für kriegsvertriebene Schüler aus der Ukraine, die in einem Grundversorgungsquartier in Gramatneusiedl wohnen, wurden zusätzlich zum Schulbeitrag die Kosten für die ganztägige Schulform in der polytechnischen Schule Himberg wie folgt übernommen:			
Volodymyr Rabeshko		monatlich	€ 44,50
Oleh Kasai		monatlich	€ 44,50

TOP 7: Auftragsvergaben

TOP 7a) Ankauf einer Pritsche für den Bauhof

Der Vorsitzende ersucht Herrn **GR Peter Seefried** um seinen Bericht und Antragstellung

Die beiden am Bauhof im Einsatz befindlichen „Pritschenfahrzeuge“ weisen bereits ein Alter von etwa 20 Jahren auf. Während der § 57a-Überprüfung wurden bei beiden Fahrzeugen teilweise erhebliche technische Mängel festgestellt.

Bei einem der Fahrzeuge (LT) konnte durch Reparaturen ein fahrbereiter Zustand wiederhergestellt werden.

Hingegen zeigt das zweite Fahrzeug (dessen Pickerl bereits abgelaufen ist) erhebliche Mängel, und laut Einschätzung des Lagerhauses würden die Reparaturkosten voraussichtlich zwischen 5.000 und 8.000 Euro liegen.

Die Kfz-Werkstatt empfiehlt aus wirtschaftlichen Gründen, das Fahrzeug auszuscheiden.

Die Entscheidung für die Neuanschaffung einer Elektropritsche im Vergleich zu einem dieselbetriebenen Fahrzeug erfordert eine gründliche Abwägung verschiedener Faktoren. Bei der Elektropritsche stehen Umweltaspekte im Vordergrund, da sie emissionsfrei betrieben wird und somit zu einer Reduzierung der Luftverschmutzung und des CO₂-Ausstoßes beiträgt. Dies könnte besonders in Gebieten, in denen Umweltbelange zunehmend an Bedeutung gewinnen, von Vorteil sein.

Des Weiteren sollte die Wirtschaftlichkeit in Betracht gezogen werden. Elektrofahrzeuge neigen dazu, niedrigere Betriebskosten zu haben, da die Energiekosten pro Kilometer oft günstiger sind als die Kraftstoffkosten für dieselbetriebene Fahrzeuge.

Zudem könnten Förderprogramme die Investition in ein Elektrofahrzeug attraktiver machen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die infrastrukturelle Unterstützung für Elektrofahrzeuge, wie beispielsweise Lademöglichkeiten und Stromgewinnung.

Im Gegensatz dazu könnte ein dieselbetriebenes Fahrzeug eine etablierte Technologie darstellen, die sich in bestimmten Anwendungen bewährt hat und möglicherweise mit einer größeren Reichweite pro Tankfüllung punktet.

Letztendlich sollte die Entscheidung zwischen einer Elektropritsche und einem dieselbetriebenen Fahrzeug unter Berücksichtigung der langfristigen Betriebskosten, Umweltauswirkungen und der infrastrukturellen Voraussetzungen getroffen werden.

Lt. Auskunft der E N U (Die Energie- & Umweltagentur des Landes NÖ) bestehen beim Ankauf einer Elektropritsche folgende Fördermöglichkeiten:

- Bundesförderung 30% der Anschaffungskosten, max. € 8.000, --
- Landesförderung max. 30% bzw. € 5.000, -- wenn die Dieselpritsche ausgeschieden wird

Folgende Angebote liegen vor:

- Opel Movano 110 kWh Elektro € 61.463,40, zuzüglich € 5.731, -- für AH Kupplung, Garantieverlängerung auf 72 Monate, Euro 6 Plakette und Warnbalken inkl. 2 Blitzleuchten ergibt gesamt € 67.194,40
- Opel Movano Diesel € 51.913,62
- Renault Master Diesel € 54.200,00

VW bietet keine Elektrovariante an

ONLINEVERSION – genehmigt in der GR-Sitzung am 22.05.2024 Das genehmigte GR-Protokoll kann im Gemeindeamt eingesehen werden

Es wird vorgeschlagen, eine Elektropritsche Opel Movano 110 kWh Elektro zum Preis von € 67.194,40 anzukaufen. Angebot Stellantis Europe S-p.A. Opel & Beyschlag GmbH, 1190 Wien, Muthgasse 52 – Kaufvertrag Nr. 4113 vom 6.2.24.

Ladefläche: 3,83 x 2,03
Reichweite bis 430 km
Farbe Weiß

Die gleiche Pritsche wurde uns von der Autohaus Ebner GmbH in Brunn am Gebirge zum Preis von € 69.255,18 (jedoch ohne Garantieverlängerung) angeboten.

Antrag GR Peter Seefried:

Der Gemeinderat möge den Kaufvertrag mit der Opel & Beyschlag GmbH in Wien mit der Kaufvertragsnummer 4113 vom 6.2.24 samt Zusatzvereinbarung für AH Kupplung, Garantieverlängerung auf 72 Monate, Prüfplakette und Warnbalken zum Preis von € 67.194,40 genehmigen. Abzüglich der Bundesförderung und Landesförderung verbleiben € 54.194,40.

Wortmeldung: GR Paul Hirnich (VORAN)

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

TOP 7b) Freizeitpark – Errichtung eines Pavillons sowie überdachte Sitzgelegenheit

Der Vorsitzende ersucht Frau **GGR Daniela Kretschmer** um ihren Bericht und Antragstellung

Im Rahmen des Bürgerbeteiligungsprojekts zur Gestaltung des neu errichteten Freizeitparks wurde beschlossen, Sitzgelegenheiten und einen Pavillon für Sportler zu errichten.

IT-Works ist derzeit nicht in der Lage, das Projekt zu übernehmen. Infolgedessen wurde die Holzbau Kreiseder mit einem Angebot beauftragt, das die Herstellung bis Mai 2024 vorsieht. Zusätzlich müssen Fundamentplatten hergestellt werden, um die Stabilität der Strukturen zu gewährleisten. Die Sitzgelegenheiten sollen, in Anlehnung an andere Spielplätze, mit einer Überdachung als Sonnenschutz ausgestattet werden.

Die Holzbau Kreiseder GmbH hat uns zwei Angebote Nr. 25748 und 25749 vom 11.3.2024 übermittelt. Die Gesamtkosten für die beiden Holzkonstruktionen ohne Fundament betragen € 27.475,-- exkl. MwSt. Aus Sicht der Gemeindeverwaltung müssen noch Details geklärt und die Angebote überarbeitet werden. Zusätzlich sollte mindestens ein weiteres Angebot für die erforderlichen Leistungen eingeholt werden.

Antrag GGR Daniela Kretschmer:

Der Gemeinderat möge die Errichtung der beiden in der Sachverhaltsdarstellung beschriebenen Holzkonstruktionen samt Fundamenten grundsätzlich genehmigen. Der Auftrag für die Herstellung und Lieferung der Holzkonstruktionen soll an den Billigstbieter erfolgen. Die Fundamente sollen von der Firma Pittel & Brausewetter errichtet werden.

Wortmeldung: GGR Karl-Heinz Appenauer (ÖVP)

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

TOP 7c) Grünflächenpflege

Der Vorsitzende ersucht Herrn **GR Roman Karpf** um seinen Bericht und Antragstellung.

Die Gemeinde informierte im August 2023 acht Unternehmen darüber, dass die Mäharbeiten im Ortsgebiet ab 2024 neu ausgeschrieben und in Gebietslose aufgeteilt werden. Dadurch sollen mehrere Auftragnehmer die Möglichkeit erhalten, sich um die verschiedenen Teilbereiche zu bewerben. Die betreffenden Firmen wurden aufgefordert, ihr Interesse an den Arbeiten zu bekunden. Vier Unternehmen haben ihr Interesse bekundet, und die entsprechenden Ausschreibungsunterlagen wurden diesen zugesendet.

Leistungsverzeichnis:

Die ausgeschriebenen Mäharbeiten umfassen das Mulchen von Grünflächen mit Randschnitt in der Zeit von 1.3. bis 30.11. Dabei soll die Rasenfläche jederzeit einen „gepflegten Eindruck“ hinterlassen. In diesem Zusammenhang darf die Halmlänge nicht mehr als 12 cm betragen. Ein ggf. erforderlicher Einsatz von Handmähern ist mit der Vergütung gemäß diesem Angebot abgegolten und berechtigt den Auftragnehmer nicht zu zusätzlichen Forderungen. Erschwernisse für das Anarbeiten an Randsteinen oder an Grundstücksgrenzen ist in den Einheitspreis einzurechnen. Im Zuge der Mäharbeiten muss auch der Müll auf diesen Flächen gesammelt und beseitigt werden. Zwischen Flächenschnitt und Randschnitt darf nicht mehr als 1 Arbeitstag liegen. Die Halmlänge darf vor dem Schnitt nicht mehr als 12 cm und nach dem Schnitt 3-4 cm betragen. Dabei sind insbesondere, der Witterungsverlauf, die Vitalität des Rasens und die Nutzungsintensität zu berücksichtigen.

Wird eine Überschreitung der maximal zulässigen Halmlänge festgestellt, so besteht zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber Einigkeit, dass der Auftraggeber, nach erfolglosem Ablauf einer dem Auftragnehmer zur Vornahme des fälligen Rasenschnitts gesetzten Frist von 4 Tagen, einen Dritten zu Lasten des Auftragnehmers mit der Durchführung des fälligen Rasenschnitts beauftragen und die dadurch entstehenden Kosten mit der Vergütung des Auftragnehmers verrechnen kann.

Arbeitseinsätze (Mährunden) sind im Einvernehmen mit dem Auftraggeber festzulegen. Schnitthöhen sind vom Auftragnehmer eigenverantwortlich so einzustellen, dass das Schnittgut auf den Rasenflächen (Mulchen) verbleiben kann. Das Schnittgut darf nicht in Haufen aufliegen, sondern muss sofort gleichmäßig und flächig verteilt werden. Schnittgut, das bedingt durch die Mäharbeiten außerhalb der Rasenflächen anfällt muss sofort restlos beseitigt werden.

Mit den angebotenen Pauschalen oder Einheitspreisen gemäß Leistungsverzeichnis sind auch die Kosten, für die im Rahmen der Leistungserbringung zu stellenden Gerätschaften, sowie Nebenleistungen und allfällige Erschwernisse wie beispielsweise Böschungen, Bewuchs, Spielgeräte etc. abgegolten.

Zuschläge für Arbeiten an Samstagen und außerhalb regulärer Arbeitszeiten, werden nicht zusätzlich vergütet, es sei denn, dass vom Auftragnehmer Zusatzleistungen an diesen Tagen explizit, schriftlich gefordert werden.

Die angebotenen Pauschalen und Einheitspreise sind Festpreise bis mindestens zum 31. Dezember 2024. Eventuelle Preisanpassungen für die Folgejahre sind dem Vertragspartner spätestens 3 Monate vor Ablauf (d.h. bis zum 1.10.) schriftlich zur Anerkennung einzureichen, ansonsten gelten die Preise unverändert auch für das Folgejahr.

Der Vertrag beginnt am 1.3.2024 und wird zunächst bis zum 30.11.2024 abgeschlossen. Danach verlängert sich der Vertrag automatisch jeweils bis zum 30.11., sofern er nicht von einer der Parteien mit einer Frist von 3 Monaten vor Ablauf mit Wirkung zum 30.11. schriftlich gekündigt wird.

Das Recht der Vertragsparteien, zur außerordentlichen, fristlosen Kündigung nach den gesetzlichen Bestimmungen bleibt unberührt. Darüber hinaus ist jeder Vertragspartner zur außerordentlichen fristlosen Kündigung berechtigt, wenn ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des jeweils anderen Vertragspartners gestellt wurde. Dies gilt entsprechend, wenn das Insolvenzverfahren eröffnet, oder seine Eröffnung wegen Massenunzulänglichkeit abgelehnt wurde. Die Wirksamkeit der Kündigung setzt voraus, dass sie schriftlich erklärt wird.

Die dem Protokoll beiliegende Auflistung zeigt die mit den Anbietern verhandelten Preise, sowie die Aufteilung der Gebietslose.

Antrag GR Roman Karpf:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Mäharbeiten lt. Ausschreibung, Angebote und beiliegender Auflistung an die Schuch Forst & Garten GmbH, in Mannersdorf, Maschinenring Wiener Becken, in Ebreichsdorf und Peter Schiefer, in Gramatneusiedl, genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 8: Tarife für die Bereitstellung von Mahlzeiten in den Kindergärten

Der Vorsitzende ersucht Herrn **Vizebürgermeister Stephan Böhm** um seinen Bericht und Antragstellung

Herr Paul Humann vom Gasthof Humann, (Pauli's Mahlzeit) Weinbergweg 3, 2440 Gramatneusiedl, teilt der Gemeinde mit, dass er seinen Verkaufspreis für die Lieferung von Mahlzeiten in den Kindergärten erhöhen muss. Diese Erhöhung hat zur Folge, dass auch der Preis für die Eltern angepasst werden muss.

Die Speisen werden frisch gekocht und täglich zugestellt.

	derzeitiger Preis inkl. MwSt. (EK 10%, VK 13%)	Preis ab 1. April 2024 inkl. MwSt. (EK 10%, VK 13%)
Verkaufspreis pro Portion	€ 3,90	€ 4,20
Einkaufspreis pro Portion	€ 3,80	€ 4,09

Der Elternbeitrag für die Mahlzeiten erhöht sich um 30 Cent/Portion oder bei 5 Mahlzeiten pro Woche um € 1,50.

Antrag Vizebürgermeister Stephan Böhm:

Der Gemeinderat möge die in der Sachverhaltsdarstellung genannten Tarife für die Bereitstellung von Mahlzeiten in den Kindergärten ab 1. April 2024 genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.**TOP 9: Dienstbarkeitsvereinbarung mit Netz Niederösterreich GmbH**

Der Vorsitzende ersucht Herrn **GGR Erich Buczolits** um seinen Bericht und Antragstellung.

Im Zusammenhang mit dem Umbau des Bahnhofes Gramatneusiedl werden bestehende Gas-Hochdruckrohrleitungen (SÜD1 und SÜD 2) im Bereich der Gemeindegrenzen Gramatneusiedl und Velm umgelegt, sowie ein neues Schieberhaus errichtet.

Für die Verlegung der Gasleitungen samt technischer Anlagen und einer Lichtwellenleiterkabelanlage im öffentlichen Gut Grundstücksnummern 1149/1 und 1150, KG 05205 Gramatneusiedl ersucht die Netz NÖ GmbH, in 2344 Ma. Enzersdorf um Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages. (Liegt dem Protokoll bei).

Details dazu, wie beispielsweise Lageinformationen können dem beiliegenden Projektplan Nr. 9-22 C vom 22.09.2023 entnommen werden. Als einmalige Entschädigung für die Einräumung der dinglichen Rechte hat die Netz NÖ der Gemeinde einen Pauschalbetrag von € 12,-- zu bezahlen.

Antrag GGR Erich Buczolits:

Der Gemeinderat möge den beiliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz NÖ GmbH. lt. Sachverhaltsdarstellung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen**TOP 10: Gebührenbremse**

Die Gemeinde Gramatneusiedl erhält aufgrund des Bundesgesetzes über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse BGBl. Nr. 122/2023, einen Zweckzuschuss von € 61.428, --.

Die Gemeinden haben bis zum 30. Juni 2024 unter besonderer Berücksichtigung der Verwaltungsökonomie, sowie der Kriterien der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit eine Variante zur Umsetzung des Bundesgesetzes zu beschließen. Details aller Varianten sind dem Rundschreiben IVW3-BG-8060022/357-2023 vom 5.2.2024 zu entnehmen.

Bei der Verwendung der Mittel stehen 4 Varianten zur Auswahl, wobei die Variante 1 vom Land nicht empfohlen wird und die Variante 4 einen sehr hohen Aufwand darstellt.

1. Variante 1 Änderung der Verordnung des Gebührenhaushaltes
2. Variante 2 nach Anteil an Gebührenhöhe
3. Variante 3 nach Haushalten
4. Variante 4 Mischform (Haushalt + Hauptwohnsitz)

Von der Gemeindeverwaltung wird folgende Variante und Vorgangsweise vorgeschlagen:

- Die Berechnung der Gebührenschrift erfolgt nach Variante 2 nach **Anteilen an der Gebührenhöhe**
- Als Basis für die Berechnung der Gebührenschrift wird die Abgabenart **Kanalbenützungsgebühr** herangezogen
- Empfänger des Zweckzuschusses sind gebührenpflichtige Haushalte, die zum **Stichtag 1. Februar 2024 Kanalbenützungsgebühren** entrichten (Abgabenschuldner ist Empfänger der Gutschrift). Die **Auszahlung erfolgt im 3. Quartal 2024.**
- **Betriebe und Unternehmungen** gelten als gebührenpflichtige Haushalte
- **Hauptwohnsitzmeldungen** sind nicht Voraussetzung um als gebührenpflichtiger Haushalt zu gelten
- **Beauftragung der Gemdat mit der Dienstleistung (Umsetzung Gebührenbremse 2024 € 447,00 exkl. MwSt.**
- **Berechnungsgrundlagen:**
 - 160.360,13 m² SW-Kanalbenützung
 - 106.221,57 m² SW + RW Kanalbenützung
 - 984.073,692 € Kanalbenützungsgebühren
 - 61.428,00 € Zweckzuschuss
 - Faktor 0,0624221544357191

Antrag Bürgermeister Mag. (FH) Thomas Schwab:

Der Gemeinderat möge die Gebührenschrift lt. der in der Sachverhaltsdarstellung vorgeschlagenen Berechnung nach Anteilen an der Gebührenhöhe der Kanalbenützungsgebühren, sowie der beschriebenen Kriterien, zur Umsetzung der Gebührenbremse beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

TOP 11: Stellungnahme zur Änderung der Verordnung über die Schulsprengel der NÖ Mittelschulen und die Mittelschulgemeinden in Niederösterreich

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gramatneusiedl hat einstimmig beschlossen, dass für die Errichtung einer neuen Mittelschule ein neuer Mittelschulverband, bestehend aus den Gemeinden Ebergassing, Gramatneusiedl, Mitterndorf an der Fischa, Reisenberg und Moosbrunn gegründet wird.

Gemäß Pflichtschulgesetz hat die Bildung, Änderung und Auflösung der Schulgemeinden nach Anhörung der beteiligten Gemeinden gleichzeitig mit der Festsetzung des Schulsprengels durch Verordnung der Bildungsdirektion für Niederösterreich zu erfolgen.

Verordnungsentwurf

**Änderung der Verordnung über die Schulsprengel
der NÖ Mittelschulen und die Mittelschulgemeinden in Niederösterreich**

Die Bildungsdirektion für Niederösterreich hat am XXXXXX aufgrund des § 7 Abs. 3 iVm § 42 Abs. 4 NÖ Pflichtschulgesetz 2018, LGBl. Nr. 47/2018 in der geltenden Fassung, verordnet:

1. Im Verwaltungsbezirk Bruck an der Leitha
 - a) Entfällt Schule, Standort und Sprengel Ebergassing
 - b) Schule, Standort und Sprengel Gramatneusiedl lauten:

X Gramatneusiedl	Ebergassing Gramatneusiedl	Gemeinde Ebergassing, Gramatneusiedl, Mitterndorf an der Fische (Bezirk Baden), Moosbrunn und Reisenberg (Bezirk Baden)
------------------	-------------------------------	---

Der Bildungsdirektor:
HR Mag. Karl Fritthum

Antrag Bürgermeister Mag. (FH) Thomas Schwab:

Der Gemeinderat möge folgende Stellungnahme abgeben:

Die geplante Änderung der Schulsprengel entspricht dem Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Gramatneusiedl vom 9.12.2020. Gegen den vorliegenden Entwurf der Änderung der Verordnung über die Schulsprengel der NÖ Mittelschulen und Mittelschulgemeinden in Niederösterreich, besteht kein Einwand.

Wortmeldung: GR Paul Hirnich (VORAN)

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen

Abstimmungsergebnis	Liste ÖVP GR Paul Hirnich (VORAN)	Gegenstimme
	GR Sebastian Schirl-Winkelmaier (GRÜNE)	Stimmenthaltung

**TOP 12: Verordnung über die Freigabe einer Aufschließungszone
gemäß NÖ Raumordnungsgesetz**

Der Vorsitzende ersucht Herr **GR Robert Bergsmann** um seinen Bericht und Antragstellung.

It. Flächenwidmungsplan ist für das Grundstück Gst. Nr. 1064, KG 05205 Gramatneusiedl die Widmung Bauland Wohngebiet-Aufschließungszone „BW-3WE – A7“ ausgewiesen. Der Gemeinderat hat folgende Freigabebedingung für diese Aufschließungszone festgelegt:

Vorliegen eines geotechnischen Gutachtens, in dem nachgewiesen wird, dass im Falle einer Bebauung keine Probleme oder Gefährdungen bezüglich der Tragfähigkeit des Untergrundes bzw. auch nicht durch Schadstoffe, die aus der vermuteten Abt Lagerung austreten könnten, gegeben sind.

Der Grundeigentümer hat zur Erfüllung der im Flächenwidmungsplan festgelegten Freigabebedingungen zwei Gutachten vorgelegt. Ein Gutachten bezieht sich auf die Bodenaushubarbeiten, während das andere ein geotechnisches Gutachten zur Tragfähigkeit des Untergrundes ist.

Der Raumplaner ist nach Sichtung der Gutachten zu dem Schluss gekommen, dass keine Probleme oder Gefährdungen hinsichtlich der Tragfähigkeit des Untergrundes oder durch Schadstoffe zu erwarten sind. Aus raumordnungsfachlicher Sicht sind die vorgelegten Unterlagen zur Erfüllung der Freigabebedingungen der Aufschließungszone BW-A7 schlüssig.

Die Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung hat ebenfalls eine Stellungnahme zu den Gutachten abgegeben. Demnach sind, sollte eine Freigabeverordnung erlassen werden, im anschließenden Verordnungsprüfungsverfahren gemäß § 88 NÖ Gemeindeordnung 1973 keine Beanstandungen seitens der Abteilung betreffend die Erfüllung der Freigabebedingungen zu erwarten.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die vorgelegten Gutachten die Erfüllung der Freigabebedingungen für die Aufschließungszone BW-A7 bestätigen und sowohl aus raumordnungsfachlicher Sicht als auch seitens der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung keine Einwände gegen die Freigabe bestehen.

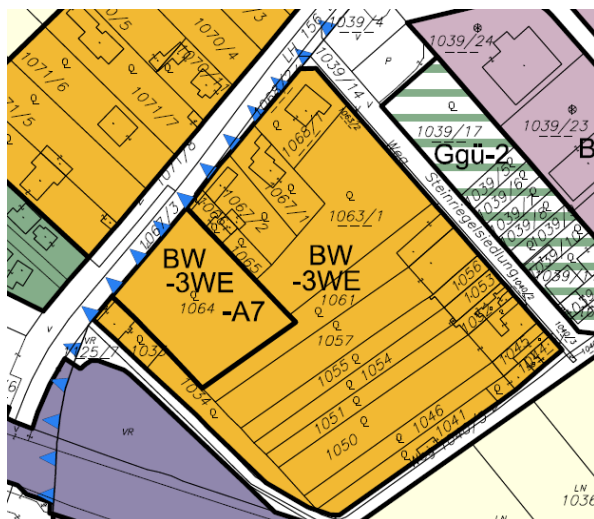
Antrag GR Robert Bergmann:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

§ 1 Gemäß §16(4) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idGF. wird die im Flächenwidmungsplan im Bereich der Steinriegelsiedlung ausgewiesene Bauland-Wohngebiets-Aufschließungszone „BW-3WE – A7“ zur Grundabteilung und Bebauung freigegeben.

Ausschnitt rechtskräftiger Flächenwidmungsplan:



§ 2 Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 14.12.2016 festgelegt wurden, nämlich

** Vorliegen eines geotechnischen Gutachtens, in dem nachgewiesen wird, dass im Falle einer Bebauung keine Probleme oder Gefährdungen bezüglich der Tragfähigkeit des Untergrundes bzw. auch nicht durch Schadstoffe, die aus der vermuteten Altablagerung austreten könnten, gegeben sind.*

sind erfüllt.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Wortmeldungen: GGR Peter **Tötzer** (ÖVP)
GR Waltraud **Rosner** (ÖVP)
GR Doris **Auer** (ÖVP)
GR Paul **Hirnich** (VORAN)

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen

Abstimmungsergebnis:	GR Waldtraud Rosner (ÖVP)	Stimmenthaltung
----------------------	----------------------------------	-----------------

TOP 13: Dringlichkeitsantrag – Ehrungen für verdiente Feuerwehrmitglieder

Herr Christian Lichtenauer, Frau Waltraud Rosner, Frau Rita Chvatal, Herr Stephan Böhm verlassen wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Die Freiwillige Feuerwehr Gramatneusiedl ersucht den Gemeinderat, langjährige Mitglieder zu würdigen und je nach Dauer der Mitgliedschaft eine Auszeichnung für besondere Verdienste zu überreichen.

Dauer der Mitgliedschaft/Verdienstkreuz	
10 Jahre	Bronze
20 Jahre	Silber
30 Jahre	Gold

Die Namen sind der beiliegenden Liste zu entnehmen.

Antrag Bürgermeister Mag. (FH) Thomas Schwab:

Der Gemeinderat möge die Auszeichnung für besondere Verdienste an die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Gramatneusiedl, lt. beiliegendem Listenvorschlag der Feuerwehr genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Christian Lichtenauer, Frau Waltraud Rosner, Frau Rita Chvatal, Herr Stephan Böhm nehmen am weiteren Verlauf der Sitzung wieder teil.

ONLINEVERSION – genehmigt in der GR-Sitzung am 22.05.2024 Das genehmigte GR-Protokoll kann im Gemeindeamt eingesehen werden

TOP 14: Anfragen gem. § 6 Z. 2 Geschäftsordnung und Bericht des Bürgermeisters

Vom geschäftsführenden Gemeinderat Peter Tötzer (ÖVP) liegt folgende Anfrage vor:

Hier unsere Anfrage zu den aktuellen Plänen eines möglichen Neubaus der Mittelschule:

1. Gibt es einen alternativen Plan den jetzigen Standort zu erhalten?
2. Welche Kosten würden im Falle einer Renovierung des aktuellen Mittelschulgebäudes anfallen? Gibt es dazu eine Kosteneinschätzung bzw. einen Vergleich zu einem möglichen geplanten Neubau in Ebergassing?
3. Welche Pläne gibt es für die Sporthalle in Gramatneusiedl? Wer trägt im Falle eines Neubaus der Mittelschule in Ebergassing in Zukunft die Kosten für eine Renovierung?
4. Welche Pläne gibt, es im Falle eines Neubaus der Mittelschule, zur weiteren Nutzung des bestehenden Gebäudes?
5. Ist der gemeinsame Radweg/Fußweg bei der Unterführung breit und sicher genug für die Kinder?

Anfragen zum Thema Neue NÖ Mittelschule wurden bereits in mehreren Gemeinderatssitzungen und Bürgermeister Round Table Gesprächen behandelt. Der Vorsitzende fasst die bisherigen Entscheidungen wie folgt zusammen:

Am 09. Dezember 2020 hat der **Gemeinderat einstimmig die Grundsatzentscheidung für den Neubau** einer NÖ Mittelschule getroffen. Diese Entscheidung basiert auf einer Schulkommission, die am 9.9.2020 durchgeführt wurde, den ermittelten Raumerfordernissen und Errichtungskosten. Die Schulgemeinde hat drei Schulstandorte geprüft, wobei ein Standort als raumordnungsrechtlichen Gründen ausgeschieden wurde. Die Entscheidung der Schulgemeinde fiel dann auf den aktuell bekannten Standort nördlich der L 156 im Bereich der Gemeindegrenze zu Ebergassing. Vom Amt der NÖ Landesregierung wurde bei einer Prüfung am 24.4.2023 festgestellt, dass der ausgewählte Standort für das erforderliche Raumerfordernis geeignet ist und mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht werden kann.

Bereits 2014 wurde das derzeitige Schulgebäude einem Gebäude Quick Check unterzogen, bei dem festgestellt wurde, dass eine Sanierung sehr aufwändig und kostspielig wäre und die gravierenden Nachteile der Konstruktion beibehalten würden. Zusätzlich beeinflussen Faktoren wie eine Diskrepanz zwischen Heizanlage, Sekundärsystem und stark durchfeuchteten Gebäudeteilen eine Sanierung wesentlich. Aufgrund dieser Erkenntnisse wurde eine Machbarkeitsstudie für einen Schulcampus in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse in die Entscheidungsfindung miteingeflossen sind.

Kostenschätzungen über unterschiedliche Maßnahmen wurden bereitgestellt, jedoch sind diese nicht vergleichbar, weil zwischen den einzelnen Projektstadien viele Jahre dazwischenliegen und es sich um völlig unterschiedliche Projekte handelt. Eine Qualität eines Neubaus kann niemals mit Kompromissen bei einem Bestandsgebäude verglichen werden.

Das Schulgebäude gehört der Mittelschulgemeinde, eine Übertragung an die Gemeinde Gramatneusiedl ist geplant. Verhandlungen mit der Schulgemeinde müssen noch geführt werden, um Details zu klären. Entscheidungen über allfällige Nachnutzungen machen Sinn, wenn geklärt wurde, welche Bauteile vom Gebäude bestehen bleiben.

Für den Rad- und Gehweg im Bereich der Unterführung liegen die erforderlichen behördlichen Bewilligungen vor. Auch bereits erfolgte Überprüfungen haben keine Beanstandungen ergeben.

Der Jahresbericht 2023 vom AWS Schwechat wird kurz präsentiert. Hauptsächlich werden Vergleichszahlen zum Müllaufkommen im Verbandsgebiet von 2023 im Vergleich zu den Vorjahren in verschiedenen Kategorien vorgestellt. Ein ausführlicher Bericht ist dem Protokoll beigelegt.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister Mag. (FH) Thomas Schwab
als Vorsitzender (SPÖ)

.....
Schriftführer

.....
GGR Mag Daniela Kretschmer (SPÖ)

.....
GGR Peter Tötzer (ÖVP)

.....
GR Paul Hirnich (VORAN)

.....
GR Sebastian Schirl-Winkelmaier
(GRÜNE)